

Bekanntmachung

Erlöschen von Nutzungsrechten an Sonder- und Familiengrabstätten auf den kommunalen Friedhöfen in Bad Homburg v. d. Höhe

Gemäß der entsprechenden Friedhofssatzung der Stadt Bad Homburg v. d. Höhe (Stadt) sind die Nutzungsrechte an Familiengrabstätten auf 40 Jahre und an Sondergrabstätten auf 50 Jahre festgelegt. Das Nutzungsrecht kann bei diesen Grabstätten verlängert werden. Die Nutzungsberechtigten sind verpflichtet, für eine rechtzeitigen Verlängerung oder die Abräumung der Grabstätte zu sorgen. Nach Erlöschen des Nutzungsrechts kann die Stadt über die Grabstätte verfügen.

Mit dieser Bekanntmachung werden die Nutzungsberechtigten und die Angehörigen von verstorbenen Nutzungsberechtigten der nachstehend aufgeführten Grabstätten, deren Aufenthalt der Friedhofsverwaltung nicht bekannt ist, hierdurch öffentlich aufgerufen, sich wegen der Verlängerung des Nutzungsrechtes innerhalb von 6 Wochen nach Erscheinen dieser Bekanntmachung mit dem Betriebshof - Friedhofsverwaltung -, Friedberger Straße 70, 61350 Bad Homburg v. d. Höhe in Verbindung zu setzen.

Sie erreichen die Friedhofsverwaltung unter Telefonnummer 06172/677526 oder 06172/677527 und per E-Mail unter friedhofsverwaltung@bbh.bad-homburg.de

Nach Ablauf des Nutzungsrechts sind die Grabmale und die sonstigen baulichen Anlagen innerhalb einer Frist von 3 Monaten durch den Nutzungsberechtigten zu entfernen. Lässt der Nutzungsberechtigte das Grabmal oder die sonstigen baulichen Anlagen nicht innerhalb von drei Monaten entfernen, gehen sie entschädigungslos in das Eigentum der Stadt über.

Kommt der Nutzungsberechtigte dieser Verpflichtung nicht nach, ist die Stadt berechtigt, die Grabstätte abzuräumen. In diesem Fall hat der Nutzungsberechtigte die Kosten zu tragen.

Friedhof Dornholzhausen

Abt.	Reihe	Platz-Nr.	Ende des Nutzungsrechts	Namen der Beerdigten
F	-	11, 12	26.12.2023	Kitz, Maria und Philipp

Friedhof Gonzenheim

Abt.	Reihe	Platz-Nr.	Ende des Nutzungsrechts	Namen der Beerdigten
L		10	20.03.2023	Schwinger, Simon
W2		2	11.12.2023	Melzer, Ruth

Friedhof Kirdorf

Abt.	Reihe	Platz-Nr.	Ende des Nutzungsrechts	Namen der Beerdigten
F		107, 108	14.10.2023	Beykirch, Georg
T1		50	16.05.2023	Thür, Johann / Ubl, Anton

Waldfriedhof

Abt.	Reihe	Platz-Nr.	Ende des Nutzungsrechts	Namen der Beerdigten
C	c	75,76	01.06.2023	Pröh, Charlotte u. Paul; Peiser, A.
F1	-	167,168	22.02.2023	Voigt, Auguste und Wilhelm
F2	-	64, 65	22.08.2023	Rebicek, Anna und Josef
F2	-	173, 174	22.12.2023	Wolff, Ursula und Ronald; Sulze, J.
F2	-	184	15.10.2023	Beckmann, Maria und Dr. Erich
F2	-	204, 205	01.07.2023	Langer, Aloisia und Anna
F3	-	43, 44	06.12.2023	Neiß, Werner
F3	-	167, 168	30.01.2023	Stolz, Heinrich
F3	-	169	08.02.2023	Brunner, Fritz
F3	-	171	27.02.2023	Minaschek, Ottilie und Bernhard
F3	-	178	10.04.2023	Lang, Maria und Konrad
F3	-	181	23.05.2023	Schmidt, Erika und Otto
F3	-	182	25.08.2023	Leimbach, Friedel und Kurt
F4	-	66	11.03.2023	Günther, Ella; Trocha, Martha
K2	-	257	24.11.2023	Wanke, Lieselotte; Schautz, L. u. E.
K3	-	115	11.04.2023	Wiening, Hertha und Hubert
L	-	80, 81, 82	30.10.2023	Heitkamp, Christa; Hartfuß, E. u. O.
L	-	124, 125,126	31.08.2023	v.d. Warth, C. u. Theo; Bräuchle; Bär
L	-	247, 248	13.03.2023	Jungk, Meta und August

M	-	393, 394,395	04.01.2023	Wallisch, M., T. u. K.; Herles, B.
M	-	554, 555	19.09.2023	Streicher, Berta und Louis
T1	-	293 - 296	09.08.2023	Vaternahm, Maria und Dr. Erich
T3	-	42, 43, 44	02.08.2023	Fabrizius, Magdalena, Friedrich u. M.
U	-	314, 315	30.03.2023	Schnittger, Hildegard; Struck, L. u. J.
W	-	31	02.04.2023	Flick, Berta und Walter
U	-	459, 460	26.09.2023	Waue, Paula und Kurt
W	-	64	31.10.2023	Beier, Marietta und Dr. Kurt
X1	-	118 b	17.05.2023	Emery, Ronald
X1	-	138, 139	25.08.2023	Dr. Bürkner-F., M. und Bürkner, W.
X2	a	19, 20	01.07.2023	Ivan, Hertha und Dr. Emil
Y1	-	30, 31	09.02.2023	Vosseler, E.u.A;Müller;Szmelterowski

Abräumung von ungepflegten bzw. nicht ordnungsgemäß bepflanzten Grabstätten oder nicht standsicheren Grabmalen auf den kommunalen Friedhöfen der Stadt Bad Homburg v. d. Höhe

Die nachfolgend aufgeführten Grabstätten werden seit längerer Zeit nicht mehr gepflegt. Die Nutzungsberechtigten sind der Friedhofsverwaltung nicht bekannt bzw. konnten nicht ermittelt werden. Die Nutzungsberechtigten werden auf diesem Weg auf ihre Verpflichtung zur Unterhaltung der Grabmale und zur ordnungsgemäßen Bepflanzung und Pflege der Grabstätten nach der gültigen Friedhofssatzung der Stadt Bad Homburg v. d. Höhe hingewiesen. Nutzungsberechtigten, die innerhalb von sechs Wochen nach Erscheinen dieser Bekanntmachung ihren Verpflichtungen nicht nachkommen, wird mit Ablauf dieser Frist das Nutzungsrecht an der Grabstätte entzogen. Die Grabstätte wird dann abgeräumt, eingeebnet und eingesät. Die Kosten trägt der Nutzungsberechtigte.

Friedhof Dornholzhausen

Abt.	Reihe	Platz-Nr.	Ende des Nutzungsrechts	Namen der Beerdigten
J	-	25	21.04.2043	Köhler, Marianne

Friedhof Gonzenheim

Abt.	Reihe	Platz-Nr.	Ende des Nutzungsrechts	Namen der Beerdigten
Q	a	29	09.11.2037	Stachowski, Katharina
T		329, 330	18.09.2038	Nitzek, Fieda / Lehmann, Ingeborg
T		163	25.11.2034	Slotosch, Elisabeth / Zippe, Herta

Friedhof Kirdorf

Abt.	Reihe	Platz-Nr.	Ende des Nutzungsrechts	Namen der Beerdigten
Q		97,98	03.11.2030	Birkenfeld, Emilie

Waldfriedhof

Abt.	Reihe	Platz-Nr.	Ende des Nutzungsrechts	Namen der Beerdigten
T1	-	235,236	08.09.2043	Schulz, Anna und Dieter
U	-	334,335	28.06.2025	Theusner, Margarete u. Dr. H.
Z 1	-	123-126	26.07.2033	Buchholz, M.u.W.; von Belling, M.

Abräumung von Reihengrabstätten nach Ablauf der Ruhefrist

Auf den städtischen Friedhöfen werden die Reihengrabstätten des **Belegungsjahres 1993** abgeräumt.

Nach Ablauf der Ruhefrist bzw. des Nutzungsrechts sind die Grabmale und die sonstigen baulichen Anlagen innerhalb einer Frist von 3 Monaten durch den Nutzungsberechtigten zu entfernen. Lässt der Nutzungsberechtigte das Grabmal oder die sonstigen baulichen Anlagen nicht innerhalb von drei Monaten entfernen, gehen sie entschädigungslos in das Eigentum der Stadt über.

In diesem Fall ist die Stadt berechtigt, die Grabstätte abzuräumen. Sofern Grabstätten von der Stadt abgeräumt werden, hat der Nutzungsberechtigte die Kosten zu tragen.

Bad Homburg v. d. Höhe, 15.02.2024
Betriebsleitung
Betriebshof Bad Homburg v. d. Höhe